

Ein Brief an Verwandte — Friedensgefährdung

1 Ks 123/53
1 — 133/53

Im Namen des Volkes!

In der Strafsache gegen den
Tiefbautechniker Ludwig Klingelhöfer,
geboren am 12. Juli 1883 in Rosenthal,
wohnhaft in Dessau, Moritzstr. 6,
in U-Haft seit dem 16. Dezember 1952,
wegen Vergehens gegen KD 38, Abschn. II, Art. III A III, hat der
1. Strafsenat des Bezirksgerichts in Halle/Saale in seiner Sitzung
vom 2. April 1953, an der teilgenommen haben
Richter am Bezirksgericht Henke
als Vorsitzender,
Kurt Rehahn,
Hermann Enke
als Schöffen,
Staatsanwalt Fehse
als Vertreter des Bezirksstaatsanwalts,
Justizangestellte Forzubek
als Protokollantin.

Der Angeklagte wird wegen Vergehens gegen KD 38, Abschn. II,
Art. III A III

zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren
verurteilt. Ihm wurden die Sühnemaßnahmen der KD 38, Ab-
schnitt 2, Art. IX, Ziff. 3—9, auferlegt, davon die der Ziff. 7 auf
die Dauer von fünf Jahren.

Die Untersuchungshaft wird dem Angeklagten seit dem 15. De-
zember 1952 in voller Höhe auf die erkannte Strafe angerechnet.
Die Kosten des Verfahrens hat der Angeklagte zu tragen.

Aus den Gründen:

Im Dezember 1952 war die Ehefrau des Angeklagten schwer erkrankt.
Am 15. Dezember 1952 schrieb der Angeklagte an seine in Westdeutsch-
land wohnende Nichte einen Brief, den er jedoch nicht absandte, son-
dern anlässlich einer Fahrt nach Berlin in seiner Brusttasche mittrug.
Am gleichen Tage wurde ihm dieser Brief anlässlich einer Ausweis-
kontrolle von Angehörigen der VP im Zuge abgenommen. In diesem
Brief schrieb der Angeklagte u. a. an seine westdeutschen Verwandten
folgendes:

„Hoffentlich können wir später alles einmal wieder gutmachen,
wenn wir es, was uns bevorsteht, gut überstehen. Ja, es ist bei uns
sehr traurig, alles furchtbar teuer, die Lebensmittel dazu sehr
knapp . . .“